Anlage 4a

Absender:

Kontakt:
Telefon:
Mobil:
Telefax:
E-Mail:
Datum:

An das Geschäftszimmer des zuständigen RSD
Hinweis: Bei akuter Gefährdung kontaktieren Sie den Krisendienst des jeweiligen Bezirkes[1]

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (5) SGB VIII und § 4 (3) KKG.
Ihre Informationen helfen dem Jugendamt bei der ersten Gefährdungseinschätzung und können als Grundlage für ein persönliches Gespräch dienen. Füllen Sie daher die Bereiche, zu denen Sie Angaben machen können, möglichst ausführlich aus und kreuzen Sie „nicht bekannt“ an, wenn Ihnen hierzu keine Informationen bekannt sind.

betroffenes Kind/Jugendliche(r)[2] [3]3 :
geboren am
wohnhaft in

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit informieren wir das Jugendamt, da uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.

☐ Aus unserer Sicht besteht dringend Handlungsbedarf
☐ Wir haben den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind Hilfe angeboten:

☐ Die angenommene Hilfe erscheint nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden
☐ Die angebotenen Hilfen werden nicht angenommen

Über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt sind informiert:

☐ die Personenberechtigten/ Erziehungsberechtigten und/ oder
☐ das Kind

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Mitteilungs- und Beobachtungsbogen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und erläutere auch gerne in einem persönlichen Gespräch meine Einschätzungen.
Bitte bestätigen Sie umgehend schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

[1] Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; in Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirkseinwahl + 15555) montags bis freitags von 8:00-18:00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz (61 00 66) sichergestellt.

[2] Bei Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung zu mehreren Kindern bitte für jedes Kind einen eigenen Bogen ausfüllen
Kind“ wird als Synonym für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren verwendet
[3] Kind“ wird als Synonym für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren verwendet